

Bundesverband für freie Kammern e.V.*Riedelstr. 32*34130 Kassel

Die Präsidentin des Landtages NRW

Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3856

A27

Vorstand

Frank Lasinski (Vorsitzender)
Kai Boeddinghaus (Bundesgeschäftsführer)
Christian Anhalt
Jürgen Aust
Daniel Buechner
Johann-Georg Leblang
Dr. Katharina Reuter
Stefan A. Duphorn

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: VR 29713 B

Riedelstraße 32, 34130 Kassel

www.bffk.de
info@bffk.de
Telefon: 0561 9205525
Telefax: 0561 7057396

12. 05. 2016

Sehr geehrte Frau Gödecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23. 03. 2016 haben Sie uns zur Anhörung der Enquetekommission zur „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen“ am 30. 05. 2016 eingeladen. In der Anlage übersenden wir Ihnen vorab die Stellungnahme unseres Verbandes zu den aufgeworfenen Fragestellungen.

Für Rückfragen und/oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(kai boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer)

Stellungnahme des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. (bffb) im Zusammenhang mit der Anhörung der Enquetekommission zur „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen“ am 30. Mai 2016

Vorbemerkung

Der bffb spricht sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Zwangsmitgliedschaft in den Handwerkskammern aus. Aus Sicht des bffb führt das Beharren auf der Zwangsmitgliedschaft verbunden mit dem Gebietsschutz zu einer Schwächung des Handwerks. Denn für notwendige Reformen und Innovationen fehlt es an strukturellen Voraussetzungen. Man muss kein eingefleischter Kritiker der Kammerorganisation sein, um zu erkennen, dass solche abgesicherten bürokratischen Systeme zu Verselbstständigung (vgl. Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Vorwort zum Kammerbericht 2012 des bffb) bzw. zur Verkrustung (vgl. Manfred Stather, ehem. Vizepräsident des BWHT – siehe hierzu auch unter Frage 1) neigen.

Im Hinblick auf die anstehende Anhörung will der bffb dennoch gerne Anmerkungen beisteuern, da es auch abseits des grundsätzlichen Streits, Fragestellungen gibt, bei denen Reformen das Handwerk voranbringen können.

Zu Frage 1

„Welche Einstellungen und Selbstverständnisse herrschen bei ehrenamtlich Tätigen in der handwerklichen Selbstverwaltung vor?“

Das Bewusstsein für das **ehrenamtliche** Engagement in der **Selbstverwaltung** führt oftmals zu dem Anspruch hierbei nicht gestört bzw. behindert zu werden. Dabei fehlt es i.d.R. am Bewusstsein für das Wesen dieser Organisationsform. Dass also die ehrenamtliche Selbstverwaltung im Rahmen einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts in staatlichem Auftrag und **innerhalb** des Regelwerkes der staatlichen Verwaltung stattzufinden hat, ist vielfach nicht im Bewusstsein. (Das gilt allerdings gleichermaßen für Politik und Öffentlichkeit.) In der Praxis führt das dazu, dass die Kammer/die Innung/die Kreishandwerkerschaft geführt wird, wie die

eigene Firma oder ein Verband. Es herrscht überwiegend ein **undifferenziertes und unreflektiertes Selbstbildnis**, man sei in Abgrenzung zum Staat quasi automatisch und selbstverständlich effizienter, schlanker, schneller, unbürokratischer als der Staat. Dabei zeigt der Blick auf die Realität der Selbstverwaltung in den ehrenamtlichen Gremien, dass dies mittlerweile überwiegend ritualisiert praktiziert wird. Versuche auch von innen von der Norm abzuweichen, werden mit dem Versuch der Ausgrenzung beantwortet.

Kritik von innen wie von außen führt zu einer Wagenburg-Mentalität, die sich dem kritischen Diskurs entzieht. Schon gar nicht ist die ehrenamtliche Selbstverwaltung Quelle eines innovativen Diskurses.

Die vermeintliche Verteidigung des Status quo ist dann manchmal von der Verteidigung von Pfründen nicht zu unterscheiden. **Kritik wird i.d.R. durchweg als Angriff empfunden**. Sie gilt als Störung und Mißachtung des ehrenamtlichen Engagements. Das gilt mitnichten nur für Kritiker von außen (z.B. den bffk).

Als der Vizepräsident des Handwerkskammertages in Baden-Württemberg im Jahr 2011 deutliche Kritik an Verkrustungen der Strukturen im Handwerk äußerte, endete das nur 5 Monate später mit seinem Rücktritt. Die Führung der Handwerkskammer Koblenz muss sich für das „Wagnis“ eines kritisch-konstruktiven Dialogs mit dem bffk im Jahr 2015 bis heute teilweise üble Beschimpfungen aus den Gremien des Handwerks anhören. Die Handwerksorganisation hat auf allen Ebenen massiv gegen den Versuch, mit den „Dessauer Handwerksgesprächen“ eine kritische Diskussionsplattform zu etablieren, agitiert. Ein Antrag zum Ausschluss des Dessauer Kreishandwerksmeisters und seines Stellvertreters aus der Vollversammlung der HWK Halle, deren Kreishandwerkerschaft als Co-Veranstalter der „Dessauer Handwerksgespräche“ fungierte, konnte im Jahr 2013 nur durch den Vertreter der Rechtsaufsicht verhindert werden.

Die Diskurs- und Kritikunfähigkeit erweist sich dabei auch abseits des grundsätzlichen Streits um die Zwangsmitgliedschaft als kaum zu überwindenes Hindernis selbst für kleinste Reformen.

Zu Frage 2

„Welche Rolle spielt die ehrenamtliche Erfüllung von Aufgaben durch Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber sowie Beschäftigte in den verschiedenen Handwerksorganisationen? Wie ist die Praxis der Selbstverwaltung in Bezug auf die Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen und auf das Zusammenwirken der Organisationen zu bewerten.“

Zunächst muss die Frage gestellt und transparent beantwortet werden, **wie viel Ehrenamt tatsächlich immer noch im Ehrenamt steckt**. Es ist ein offenes Geheimnis, dass oftmals erhebliche „Aufwandsentschädigungen“, Neben- und Mandatseinkünfte das Ehrenamt zu einer lukrativen Einnahmequelle machen. Da wäre ggf. eine transparente Professionalisierung für alle Beteiligte eine ehrlichere Lösung, die das Mißtrauen beseitigt und die Glaubwürdigkeit stärkt.

Das Handwerk ist gekennzeichnet von einer erheblichen Überorganisation. Das Nebeneinander (manchmal auch Gegeneinander) von Handwerkskammern, Innungen, Kreishandwerkerschaften, Innungsverbänden und Fachverbänden verschlingt und bindet Ressourcen. Insbesondere auf der Dachverbandsebene (ZDH/DHKT) findet sich dabei eine intransparente unklare Vermischung von Ämtern und Geld. Eine klare Abtrennung zwischen der Verbandsarbeit und der Aufgabenerfüllung der öffentlichen Selbstverwaltung ist dort kaum noch zu erkennen. Dies ist angesichts der gesetzlichen Parität in den Handwerkskammern von großer Bedeutung, da **durch die Vermischung mit der Verbandsarbeit auf der Bundesebene die Parität unterlaufen wird.**

Zu beobachten sind im Ergebnis geschwächte Innungen, geschwächte Kreishandwerkerschaften (vor allem im Osten), **ein Ignorieren gesetzlicher Vorgaben** (Innungen ohne Kreishandwerkerschaften).

In der Praxis spielt zudem der **Organisations-/Ressourcenvorsprung des Hauptamtes** in den HWKn gegenüber fast allen anderen Akteuren eine erhebliche Rolle. Die ehrenamtliche Selbstverwaltung folgt so regelhaft den Vorgaben bzw. Vorschlägen des Hauptamtes bzw. der semi-professionellen Ehrenamtlichen.

Zu Frage 3

„Wie lassen sich die Organisationskraft der Innungen und das ehrenamtliche Engagement in den Innungen stärken?“

Die Handwerkskammer müssen sich viel stärker als Dienstleister für die Innungen (und und Kreishandwerkerschaften) verstehen und entsprechende Angebote machen. Heute werden sie stattdessen oftmals als offensive Rechts- fast Fachaufsicht bzw. als Konkurrent wahrgenommen.

Ohne eine **"Flurbereinigung" in den Handwerksorganisationen** wird es nicht gehen. Das im Verhältnis zu Handel und Industrie weniger finanzstarke Handwerk wird auf Dauer den teuren Strukturwildwuchs nicht finanzieren können. Die Innungen sind dabei eines der schwächeren Glieder der Kette.

Ohne die Bereitschaft **unbequeme Fragen zu stellen und zu beantworten**. Braucht es die Kreishandwerkerschaften? Welche Vor-, welche Nachteile bringt die **Fusion mit den Industrie- und Handelskammern?**

Es braucht die klare Einsicht und Suche nach Lösungen im Hinblick auf den klaren Wettbewerbsnachteil der Innungen (hier freiwillige Mitgliedschaft/dort der Mitgliedszwang – die erheblichen Ressourcenunterschiede) gegenüber den Kammern.

Zu Frage 4

„Wie lassen sich Wahlrecht und Wahlpraxis in den Handwerkskammern weiterentwickeln? Inwieweit lässt sich so die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements erhöhen? Wie können weitere Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessert werden?“

Am Anfang muss **die Einsicht stehen, dass Demokratie nicht zu aufwändig sein kann**. Die Aussage von Prof. Dr. Winfried Kluth, Vorsitzender des Instituts für Kammerrecht, aus dem Jahr 2011:

„Wahlen ohne konkurrenzellen Kandidatur- und Wahlakt gibt es unter dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes nicht.“

muss Grundlage für eine gründliche Reform des Wahlrechtes in den Handwerkskammern sein. Dazu muss auch gehören:

- **Hürden für Kandidaturen abbauen** (Einzelkandidaturen müssen möglich sein; Stützunterschriften müssen abgeschafft werden)
- **Einführung des Verhältniswahlrecht** (es kann nicht sein, dass wie zuletzt bei einer der wenigen echten Wahlen in der HWK Konstanz eine Liste, die 45,6 Prozent der Stimmen erhält, bei der Verteilung der Mandate leer ausgeht.)

Zu notwendigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen gehört eine grundsätzliche **Verbesserung der Organisations-Transparenz** (siehe hierzu unter 5.).

Eine klare Trennung zwischen echtem Ehrenamt und einer notwendiger Professionalisierung muss Bestandteil einer Reform sein.

Zu Frage 5

„Welche Initiativen und Vorbilder gibt es zur Erhöhung der Transparenz in den Handwerksorganisationen?“

Als **vorbildlich kann die Veröffentlichungspraxis zu Mandaten und Nebenbeschäftigungen** gemäß Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung mit dem Anti-Korruptionsgesetz in Nordrhein-Westfalen gelten. Dies ist bundesweit bisher einmalig.

Die Handwerkskammern wären bundesweit gut beraten, die **IFG-Anwendung als Selbstverpflichtung** in ihren Satzungen festzuschreiben.

Auch wenn es bei der Umsetzung noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, so muss das **Transparenz-Portal der Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen ebenfalls als vorbildlich** bezeichnet werden.

Zu wünschen wäre, wenn auch die Handwerkskammern sich wie die Industrie- und

Handelskammern Compliance-Richtlinien geben würden.

Zu Frage 6

„Wie lassen sich Leistungsvergleiche zur Effizienzsteigerung sinnvollerweise ausgestalten?“

Eine **freiwillige Mitgliedschaft in den Handwerkskammern** die dann zwangsläufig auch mit der **Aufgabe des Gebietsschutzes** einher geht, steigert Leistung. Denn der Markt vergleicht am besten. [Muss ein Bäcker mit Sitz in Bochum und einem Jahreseinkommen von 25.000,00 Euro an die zuständige HWK Dortmund einen Jahresbeitrag von 931,00 Euro zahlen. Könnte er sich stattdessen für die HWK Düsseldorf seines Essener Kollegen entscheiden, wären es nur 174,00 Euro. (Stand 2014) Bei einem offenen Wettbewerb dürfte es in der HWK Dortmund eine erhebliche Effizienzsteigerung und Beitragsabsenkung geben.]

Es braucht mehr **Mut zu konstruktiven Konflikten; weniger Wagenburgmentalität**. (Bsp.: Dessauer Handwerks-Gespräche, Waldheimer-Erklärung)

Es braucht mehr **Offenheit für eine externe strukturell und finanziell unabhängige Expertise** (Bsp.: HWK Koblenz - Mischung aus bffk/quintaris)

Die **Politik muss ihre Hausaufgaben machen**. Freundliche parlamentarische Anfragen, die den Handwerksfunktionären mehr schmeicheln als für Aufklärung zu sorgen, reichen nicht. Es fehlt bei heute die angekündigte und notwendige **Evaluierung der Novelle der Handwerksordnung** von 2004.